

Dammhausener klagen gegen A26-Freigabe



Fotos Vasel

1

DAMMHAUSEN. Die Dammhausener werden gegen die "rechtswidrige Öffnung" der A-26 zwischen den Anschlussstellen Horneburg und Jork klagen. Das haben die Mitglieder der Initiative "Bürger in Dammhausen" am Mittwochabend bei einer gut besuchten Versammlung in "Lemmermanns Gasthaus" beschlossen.

"Wir müssen schärfere Geschütze auffahren", sagte der Sprecher der Initiative, Hans-Peter Tödter, bei der Versammlung vor rund 60 Bürgern im vollbesetzten Saal der Gaststätte. Er betonte, dass die Bürger nicht gegen die Autobahn seien. Doch Bund, Land und Kreis hätten die 750 Einwohner mit den Folgen der Öffnung allein gelassen. So hätten sich die Unfallzahlen verdoppelt, werktags seien heute - laut dem offiziellen Verkehrsmonitoring - mehr als 10 000 Fahrzeuge/24h auf der K51 unterwegs. Das entspreche einer Steigerung von fast 40 Prozent.

Die Dammhauser befürchten, dass sie über das Jahr 2022 hinaus unter dem Verkehr leiden werden, weil der Landkreis es nicht schaffen werde, pünktlich einen Autobahnzubringer zur AS Buxtehude zu bauen. Sie rechnen damit, dass der Ausbau der Rübker Straße zum Zubringer vor Gericht scheitern wird, und bis zur Realisierung einer Umgehung werden noch zig Jahre verstreichen.

Allerdings wollen die Dammhausener, die jetzt das Geld für das Verfahren einsammeln, gar nicht unbedingt, dass die Richter am Oberverwaltungsgericht in Lüneburg das A 26-Teilstück vorübergehend stilllegen. Sollten die Forderungen der BI - Querungshilfen an allen fünf Bushaltestellen, Tempo 30 und wirksame Kontrolle des Lkw-Durchfahrtsverbotes - erfüllt werden, könne auf die Klage

verzichtet werden. Ihnen gehe es um mehr Verkehrssicherheit und weniger Erschütterungen, die Lkw verursachten Schäden an den Häusern.

Letzte Chance für Bund, Land und Kreis, eine Klage und ein Fahrverbot auf der A26 (durch ein Eilverfahren) abzuwenden, dürfte ein informelles Gespräch zwischen Landesbehörde für Straßenbau, Landkreis, Stadt und BI am 10. März im Stadthaus sein.

Ortsvorsteher Thomas Sudmeyer und BI-Sprecher Karl-Heinz Stemmermann rechnen damit, dass eine Klage hohe Erfolgchancen habe. So sieht es auch ihr Anwalt Rüdiger Nebelsieck. Er verweist auf den Planfeststellungsbeschluss, demnach hätte das A26-Teilstück erst nach Fertigstellung des kompletten Abschnitts bis Buxtehude oder Neu Wulmstorf freigegeben werden dürfen.

Um das Verfahren gegen die "rechtswidrige" A26-Freigabe zu finanzieren, müssen 5000 Euro eingesammelt werden. Im März wird die Klage eingereicht.

Im ergänzenden A26- Planfeststellungsbeschluss vom 30.01.2004 heißt es:
„Insbesondere die K 51 bildet insofern eine Problemstrecke, da sie sich etwa 2 km lang durch Dammhausen – ein Straßendorf – erstreckt und auf dieser Strecke lediglich eine Querungshilfe vorhanden ist. Der kurvige Streckenverlauf der K 51 erschwert zusätzlich die Einsehbarkeit und erhöht damit nochmals das Kollisionsrisiko für Fußgänger, die die Straße zu queren beabsichtigen. Dabei ist die Querung der Fahrbahn aufgrund des streckenweisen Fehlens eines Gehweges nördlich der K 51 häufig notwendig, gefahrlos aber nicht möglich.“ Weiter heißt es zur Verkehrsfreigabe des Gesamtvorhabens: " Die Verkehrsfreigabe des 2. Bauabschnitts von Bau-km 12+250 bis Bau-km 21+400 darf nur erfolgen, wenn gegenüber der Planfeststellungsbehörde nachgewiesen ist, dass auf der Grundlage vollziehbarer Verwaltungsentscheidungen mit der Realisierung von Maßnahmen begonnen worden ist, mit denen unter dem Gesichtspunkt des Verkehrslärms zumutbare Verhältnisse für die entlang der K 40 zwischen der Anschlussstelle Buxtehude stadteinwärts bis zum Knotenpunkt mit der K 51 vorfindlichen Wohngebäude infolge der Verkehrsfreigabe des Autobahnanschlusses erreicht werden sollen. Die Verkehrsfreigabe des 2. Bauabschnitts von Bau-km 12+250 bis Bau-km 21+400 darf mit Ausnahme der Anschlussstelle Buxtehude alternativ dazu auch zusammen mit der Verkehrsfreigabe des aufgrund des kommenden Planfeststellungsbeschlusses für den 3. Bauabschnitt der A 26 (Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Bundesautobahn A 26, 3. Bauabschnitt, östlich von Buxtehude bis östlich von Neu Wulmstorf (Bau-km 21+400 bis Bau-km 25+500)) zu realisierenden Bauabschnitts erfolgen."
